



Formular für die Verantwortungsübertragung auf Veranstaltungen

Der **Personensorgeberechtigte** (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon für Rückfragen: _____

überträgt gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine **minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn**:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung:
„Fresh Flash Splash“ am Freitag, den 12. Juni 2015 in Hohenthann

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson** als Erziehungsbeauftragte:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Wichtiger Hinweis: Die begleitete und die begleitende Person müssen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen. Diesem Formular muss eine **Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten** beigelegt werden.

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen. Ich kenne die Begleitperson und vertraue ihr. Zwischen ihr und meinem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich habe auch mit ihr vereinbart, wann und wie mein Kind wieder nach Hause kommt.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet und muss in der Lage sein, diese Aufsicht zu gewähren. Daher verzichte ich auf den Genuss alkoholischer Getränke und bin während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person (Aufsicht)

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!